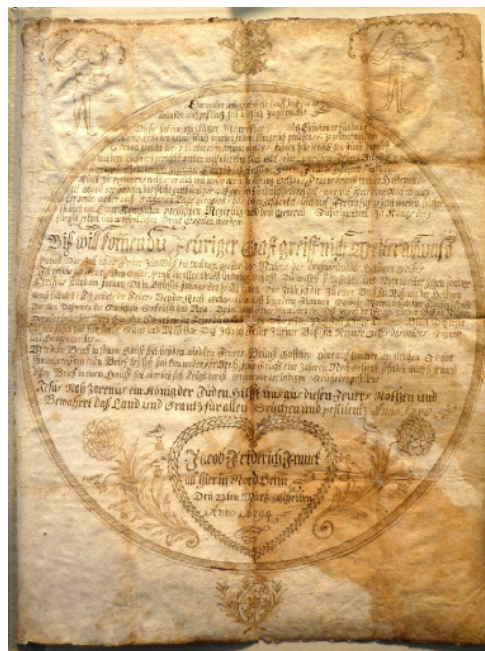


„Geschichte“ des Monats:

Eine besondere „Feuerversicherung“ aus dem Jahre 1794

Vor einiger Zeit tauchte in Nordheim ein sehr interessantes Dokument aus dem Jahre 1794 auf. Die Urkunde ist ca. 44cm hoch und 35 cm breit, sie war ursprünglich vierfach gefaltet auf ein Endmaß von ca. 11cm x 9cm. An den Faltkanten und an den Ecken war das Papier deutlich beschädigt (durchbrochen, Löcher); diese Beschädigungen sind ein Hinweis darauf, dass der Besitzer des Dokumentes dieses ständig bei sich trug. Dieses Schriftstück diente als Abwehrzauber gegen Feuersbrünste und anderes Unheil: es handelt sich um einen sogenannten „Feuersegen“, der das Feuer mit einer vorformulierten, früher weit verbreiteten und bekannten Formel beschwören soll. Dieser „Feuersegen“ schützt aber nicht nur vor Feuer, sondern auch vor Zauberei, Gespenstern und vor der Pest, wie aus der folgenden Abschrift zu ersehen ist:

„Wer disen Brieff in seinem Hause hat, bey dem wird kein Feuers Brunst Entstehen, oder aufkommen im gleichen So eine schwangere Frau disen Brief bey sich hat, kann weder ihr Noch ihre Frucht eine zaberey Noch Gespenst schaden auch so jemand dißem Brieff in einem Hausse hat oder bey sich Trägt der ist Sicher vor der leidigen Seuche der pestilens“.



Der „Nordheimer Feuersegen“ aus dem Jahre 1794 ist ein aufwändig gestaltetes Dokument mit hoher Symbolkraft. Das irdische Leben mit all seinen im Text erwähnten Gefahren und Risiken wie Feuersbrunst, Pest, Seuchen, Zauberei und Gespenstern ruht in einem Kreis zwischen den Polen der göttlichen Macht und der weltlichen Macht. Die göttliche Macht in der Mitte oben ist dargestellt durch einen sitzenden Christus als Weltenrichter. Der sitzende Christus wird rechts und links flankiert von je einer Engelfigur. Links der Erzengel Michael mit einer Waage als „Seelenwäger“, rechts der Erzengel Michael mit Posaune und Schwert. Mit der Posaune wird er am jüngsten Tag die Toten auferwecken, mit dem Schwert besiegt er das Böse und den Tod. Als Gegenpol unten wird die weltliche Macht von einem viergeteilten Wappen des Herzogtums Württemberg symbolisiert.

Der Name des Eigentümers ist eingefasst in ein aus Blattspitzen bestehendes stilisiertes Herz, das außerhalb rechts und links mit je einer blühenden Blume mit Blättern und Knospen verziert ist. In den beiden Blumen sind mehrere Vögel zu sehen. Diese Szenerie soll das Paradies verkörpern.



**Jacob Friderich Frank
all hier in Nordheim
Den 23ten März geschriben
Anno 1794**

Der vorliegende „Feuersegen“ wurde am 23.3.1794, das war ein Sonntag, auf den Namen Jacob Friederich Frank ausgestellt. Dieser wurde am 28.1.1764 als Sohn des Georg Peter Frank und dessen Ehefrau Maria Elisabeth Waidmann in Nordheim geboren. Am 22. November 1785 heiratete er im Alter von erst 21 Jahren die gleichaltrige Anna Margaretha Mack aus Berwangen. Die ersten beiden Kinder waren Söhne und dienten unter Napoleon in Russland. Im Kirchenregister findet man bei beiden die Abkürzung „Mil.“, die lateinische Bezeichnung „Miles“ für Soldat. Der älteste Sohn kehrte nicht mehr aus Russland zurück, der zweite Sohn (Johannes, *31.3.1788) war einer von drei glücklichen Nordheimern, die aus diesem Krieg heimgekehrt sind. Er trug später den Beinamen „Reiter“, vermutlich weil er als Reiter im napoleonischen Militär gedient hatte.

Es ist erfreulich, dass ein solches privates Dokument über einen so langen Zeitraum erhalten blieb und dass es zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wurde. Die Frage, wie dieses Exemplar vor über 200 Jahren nach Nordheim kam oder ob es gar in Nordheim gefertigt wurde, kann heute nicht mehr beantwortet werden. Es ist nach einer bekannten Textvorlage abgeschrieben und phantasievoll zeichnerisch gestaltet. Möglich ist auch, dass es fertige vorgeschriebene Dokumente gab, in die nur noch Name, Datum und Ort eingesetzt werden musste. Vielleicht wurde es von durchziehende Soldaten oder Händlern angeboten, oder Jacob Friedrich Frank gelangte außerhalb von Nordheim an einen Verkäufer einer solchen Schutzschrift. Doch über all das kann man nur spekulieren. Erstaunlich ist allerdings, dass noch um 1800 ein so starker Aberglaube vertreten war und dieses Dokument, das ja deutliche Gebrauchsspuren besitzt, vermutlich auch lange Zeit jemanden durchs Leben begleitet hat in der Hoffnung, dass es dem Besitzer helfen und ihn schützen möge. Ein Beispiel aus unserer Gegend für Aberglaube und Hexenglaube ist die Verbrennung von Anna Maria Heinrich in Schwaigern am 6. September 1713 als Hexe. Ein Gutachten der Tübinger Juristenfakultät in diesem Hexenprozess lautete, dass im Falle gezeigter Reue die Verurteilte vor der Verbrennung zu erdrosseln sei - zur Milderung der Strafe!